

## **Allgemeine Informationen**

Ihr Arbeitgeber hat die Pensionsversicherung in Form einer Rentenversicherung als betriebliche Altersversorgung für Sie abgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass die nachstehenden Informationen allgemein gehalten sind. Sie beschränken sich auf wesentliche Angaben. Sie sollen Ihnen einen ersten Überblick über die Pensionsversicherung in Form einer Rentenversicherung geben. Die für den konkreten Vertrag geltenden Vereinbarungen finden Sie in den Vertragsunterlagen.

## **Leistungen**

In einer Pensionsversicherung in Form einer Rentenversicherung können grundsätzlich folgende Leistungen vereinbart werden:

- Lebenslange Rente (wahlweise 30%ige Kapitalabfindung)
- Hinterbliebenenrente
- Berufsunfähigkeits- / Erwerbsunfähigkeitsrente

## **Garantieelemente**

In Abhängigkeit von dem gewählten Tarif erhalten Sie von uns unterschiedliche Garantien. Garantien können sein:

- Garantierte Rente
- Rechnungszins
- Rentenfaktor
- die Summe der eingezahlten Beiträge

Ihr Arbeitgeber steht nach § 1 Absatz 1 Satz 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen ein und haftet dafür.

Im Rahmen des BetrAVG und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB) ist die betriebliche Altersversorgung gegen die Folgen der Insolvenz eines Arbeitgebers beim PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) versichert. Der Schutz bezieht sich nicht auf Beiträge, die außerhalb des Arbeitsverhältnisses privat eingezahlt werden. Näheres finden Sie auf der Seite [www.psvag.de](http://www.psvag.de).

## **Vertragspartner**

Vertragspartner Ihres Arbeitgebers ist die

R+V Pensionsversicherung a.G.  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden

Sie erreichen uns unter:  
Allgemeine Servicenummer 0800 533-5348 oder [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn hat der R+V Pensionsversicherung a.G. die Zulassung zum Geschäftsbetrieb für Deutschland erteilt.

## **Struktur des Anlageportfolios**

Die Anlagepolitik der R+V Pensionsversicherung a.G. folgt dem Prinzip einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität und trägt durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen dem Ziel der Risikominderung sowie der Sicherung der Interessen der Versicherungsnehmer in besonderem Maße Rechnung. Die Struktur des Anlageportfolios entspricht den Vorschriften der Anlageverordnung (AnIV) und lässt sich im aktuellen Lagebericht der Gesellschaft anhand der Darstellung der Vermögenslage nachvollziehen. Auf unserer Webseite können Sie unter dem Stichwort "Geschäftszahlen" den aktuellen Geschäftsbericht der R+V Pensionsversicherung a.G. abrufen. Auf Wunsch kann Ihnen die jeweils aktuelle Version in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Die mit der Anlagepolitik verbundenen Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken befinden sich kontinuierlich im Fokus der Risikostrategie für die Kapitalanlagen, die sich an den geschäftsspezifischen Liquiditätserfordernissen sowie auch an der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft orientiert. Detaillierte Informationen über die Art der finanziellen Risiken sind der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik zu entnehmen. Diese finden Sie auf unserer Webseite unter dem obigen Stichwort.

## **Übertragung**

§ 4 BetrAVG regelt die Übertragungsmöglichkeiten von Versorgungsansprüchen des Arbeitnehmers auf den neuen Arbeitgeber für unverfallbare Anwartschaften und laufende Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Daneben gibt es weitere Möglichkeiten, wie zum Beispiel das Abkommen zur Übertragung zwischen den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds bei Arbeitgeberwechsel der Versicherer. Weitere Informationen und Einzelheiten hierzu finden Sie auf der Website des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft unter [www.gdv.de](http://www.gdv.de)